



GEMEINDE BÜRGLEN UR
Gemeinderat



An die
Einwohnerinnen und Einwohner
sowie Gewerbebetriebe
der Gemeinde Bürglen UR

**Per Knopfdruck direkt zur Umfrage.
Ihre Meinung interessiert uns –
machen Sie mit!**

Bürglen, 8. Januar 2021

Gemeinde Bürglen, aber wieso 6460 Altdorf?

Bevölkerungsumfrage zur Postleitzahl 6460 im Gemeindegebiet Bürglen

Sehr geschätzte Damen und Herren

Wie kann es sein, dass ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde Bürglen, ab Seminar/Grundgasse bis zur Reuss, postalisch zu Altdorf gehört? Der Grund: Jahrzehntlang waren die Altdorfer Briefträger für die Postzustellung in diesem Gebiet zuständig. 1997 wurde dann das neue Post-Verteilzentrum im Schattdorfer Rynächt eröffnet. Somit wurde die Post nicht mehr über Altdorf, sondern über Schattdorf verteilt. Der damalige Grund hat sich dadurch seit längerem erübrigt. Eine Änderung der Postleitzahl (PLZ) wäre heute deshalb problemlos möglich.

Von der PLZ 6460 im Gemeindegebiet Bürglen sind betroffen (gerundet):

- **1'000 Einwohnerinnen und Einwohner.** Das entspricht einem Viertel der Bürgler Bevölkerung.
- **500 Haushaltungen,** was ein Drittel von allen Bürgler Haushaltungen ausmacht.
- **75 Gewerbebetriebe.** Dies entspricht der Hälfte des gesamten Bürgler Gewerbes.

Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund beschlossen, zur Anpassung der PLZ 6460 auf 6463 in der ganzen Gemeinde eine Umfrage zu starten. Die letzte Umfrage erfolgte im Jahr 1997. Die Argumente, die aus Sicht des Gemeinderats insbesondere **für eine Änderung sprechen** sind:

- Die Adresse stimmt mit der Wohn-/Standortgemeinde überein.
- Verwechslungen und Missverständnisse werden vermieden.
- Eine historisch gewachsene Teilung der PLZ im Gemeindegebiet Bürglen wird bereinigt.
- Die Adresse ist ein wichtiger Identifikationsfaktor für die Zugehörigkeit zur Wohnort-/Standortgemeinde.
- Das kommunale Gemeinschaftsgefühl in politischen und kulturellen Belangen wird verbessert.
- Da Zuzüger/-innen oft glauben, dieses Gebiet gehöre zu Altdorf.
- Weil der Massenversand an die Bevölkerung von Bürglen höhere Kosten verursacht.

Auf der Homepage www.buerglen.ch finden Sie auf der Startseite unter «Neuigkeiten» einen Link zur Bevölkerungsumfrage. Mit Ihrer Teilnahme an der Umfrage – die fünf Minuten Zeit beansprucht – diskutieren Sie über ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde mit und verleihen Ihrer persönlichen Haltung

Ausdruck. **Die Umfrage ist bis am 8. Februar 2021 aufgeschaltet.** Für Personen ohne Internetzugang liegt der Fragebogen während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Bürglen auf.

Nach Auswertung der Umfrage werden die Resultate der Bevölkerung vorgestellt und es wird über das weitere Vorgehen informiert. Eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung oder an der Urne ist nicht erforderlich.

Die Hauptaufwendung für die Betroffenen würde in der Bekanntgabe der Adressänderung liegen, wie bei einem gewöhnlichen Wohnort-/Standortwechsel (Versicherungen, Banken, Arbeitgeber etc.). Allerdings würde sich Ihre Meldung bei der Gemeinde (Einwohnerkontrolle) und den kantonalen Amtsstellen (Steueramt, Kreiskommando etc.) erübrigen, da diese Mutation gesamthaft durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden könnte. Zudem könnten Änderungen im Handelsregister vom Gemeinderat kostenlos veranlasst werden.

Der Gemeinderat Bürglen freut sich über Ihre Meinung und bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BÜRGLLEN

Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin

Stephan Huber, Gemeindeschreiber